

Gedanken zur Weiterentwicklung des landwirtschaftlichen Bauens

Autor(en): **Vital, Buolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **90 (1972)**

Heft 52

PDF erstellt am: **19.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-85389>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

abhumusiert und planiert, wobei darauf geachtet werden musste, dass – zwecks Erleichterung der maschinellen Bewirtschaftung der Reben – die Querneigung nirgends mehr als 3% betrug. Die planierten Flächen hat man sodann auf 30 cm Tiefe aufgerissen und die den Durchmesser von 30 cm übersteigenden Steine abgeführt. Der an grosse Depo- nien gestossene Humus wurde – er- gänzt mit zugeführtem Rüfenmaterial aus der Rebhalde – in einer Stärke von 40 cm wieder auf die planierten Flächen aufgebracht. Nochmals wurde die ganze Fläche entsteint, mit einem Rigolen- pflug 40 cm tief gepflügt, gedüngt und mit für Gründung geeigneten Kultu- ren angesät. Diese werden während

etwa zwei Jahren angepflanzt, das heisst so lange, bis die Bodenaktivität ange- regt ist und die Reben ohne Risiko angepflanzt werden können. Da diese Anpflanzung vor der Neuzuteilung er- folgt, ist eine genossenschaftlich organi- sierte Inkulturnahme und Bepflanzung unumgänglich. Die neuen Reben sollen nach modernsten Erkenntnissen im Drahtbau mit einheitlichen Distanzen angepflanzt werden. Dank den günsti- gen Gefällsverhältnissen ist im Gegen- satz zum bestehenden Rebberg der rationelle Direktzug, das heisst Traktor mit Anbaugerät, möglich.

All diese Massnahmen halfen mit, dass während des Sommers bei gleichen Erträgen und gleicher Qualität eine

Einsparung an Arbeitszeit bis zu 60% möglich wird. Dies bedeutet, dass entweder zur Erzielung der gleichen Erntemenge gegenüber dem Stickleibbau im alten Rebberg an der Halde nur der halbe Arbeitsaufwand nötig ist oder dann in der gleichen Zeit der doppelte Ertrag erzielt werden kann.

Die Fläscher werden das, was Friedrich der Grosse einmal als Haupt- aufgabe des Staatsmannes bezeichnet hat, fertigbringen: zwei Zentner dort wachsen zu lassen, wo früher nur ein Zentner wuchs.

Adresse des Verfassers: *Hans Peter Lips*, dipl. Ing.-Agr. ETH, Zweierhof, 8821 Schönen- berg.

Gedanken zur Weiterentwicklung des landwirtschaftlichen Bauens

Von **B. Vital**, Zürich

DK 728.94.001.7

Immer schon war die SVIL bestrebt, auch auf dem Sektor des landwirtschaftlichen Hochbaues die gestellten Aufgaben unvoreingenommen zu betrachten, wie dies die verschiedenartigen und oft unkonventionellen Lösungen zeigen.

Das Volumen an solchen individuellen Aufgaben wird sich sicher noch vergrössern, denn auch in der schweizeri- schen Landwirtschaft wird es in Zukunft sowohl aus wirtschaftlichen wie auch aus soziologischen Gründen mehrere Alternativen geben müssen. Sie werden vom Familienbetrieb über Gemeinschaftsunternehmen bis zum Grossbetrieb unterschiedlicher Organisationsform reichen.

Mit zunehmenden Aufträgen immer fast gleicher Art kam die – im übrigen nicht neue – Idee der Typisierung von Bauten auf.

– So wurden vom Typ Aargau in acht Jahren rund 100 Höfe nach gleichen Typenplänen gebaut, was sich durch die grosse Zahl und durch den geographisch begrenzten Bereich in einer spürbaren Baukostenverminderung aus- wirkte. Diese in der Schweiz einmalige Leistung voll- brachte die Aargauische landw. Siedlungsbauengenossen- schaft dank der Initiative der kantonalen Behörden.

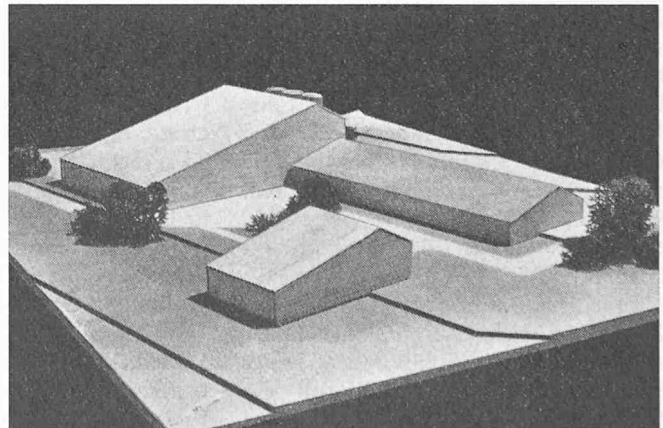
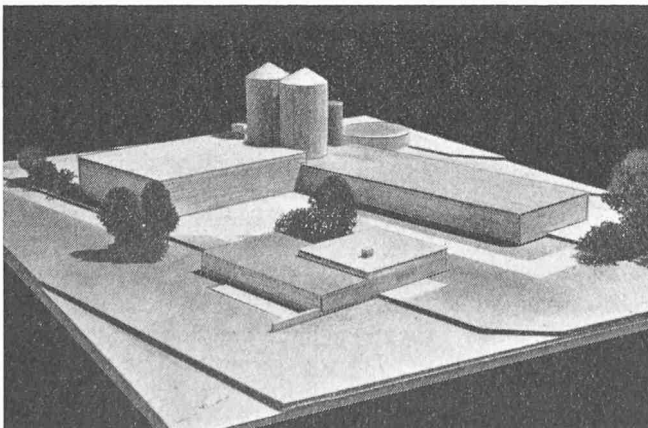
– Aus der Erfahrung mit den gebauten Längsstallungen fand eine Weiterentwicklung über den Zürcher Typ bis zur jetzigen SVIL-Längsstallscheune statt, bei der auch den Forderungen des Landschaftsschutzes nach Eingliederung Rechnung getragen wird.

– Auch die Wohnhäuser wurden typisiert, wobei eine Harmonie der beiden volumenmässig verschiedenen Gebäude durch die Verwendung gleicher Formen, Farben und Materialien erreicht wurde.

– Ein weiterer Typenbau der SVIL ist der Bergstall, der aus topographischem Zwang in drei Varianten ausgearbeitet wurde. Innerhalb fünf Jahren sind rund 40 Ställe mit 1200 Standplätzen für Grossvieh geplant und gebaut worden, was sicher mit zur Stabilisierung der Berglandwirtschaft beitrug. Zurzeit ist die Typisierung des Doppelstalles für Milchvieh und Masttiere in Arbeit.

Alle diese Bauten haben eines gemeinsam: Es ging ihnen Planung voraus. Das Ziel jeder Planung ist die Lösung von Problemen. Die Folgen ungelöster Probleme sind Störungen, die wir innerhalb unserer Umwelt wahrnehmen können. In der letzten Zeit ist das Bedürfnis nach Verbesserung des Problemlösungsverhaltens und nach vertretbaren, durch-

Bilder 1 und 2. Um den Instanzen des Heimatschutzes einen möglichst fundierten Entscheid über die äussere Erscheinung der beiden Futter- lagerungsarten zu ermöglichen, wurden diese in Modellen dargestellt



sichtigen und überprüfbaren Entscheidungen immer mehr gestiegen, und zwar dort, wo Entscheidungen:

- langfristige, schwer revidierbare Auswirkungen haben
- andere Ereignisse – oft indirekt – beeinflussen
- viele Menschen direkt oder indirekt betreffen
- vor einem Gremium gerechtfertigt werden müssen.

Obwohl der Architekt zumeist wie üblich entwirft, tritt er heute oft mit dem Anspruch des Planers auf. Was aber ist Planung, und was ist Entwurf? Planung ist ein System beabsichtigter künftiger Handlungen, ist also prozessorientiert, während ein Entwurf objektorientiert ist.

Ich möchte theoretisch kurz zeigen, wie ein solcher Planungsprozess abläuft:

Der 1. Schritt des Planungsprozesses ist die Analyse, also das Erkennen der Probleme und die Ermittlung des Ist-Zustandes. Zum gleichen Schritt gehört die vorläufig noch abstrakte Formulierung eines Ziels.

Der 2. Schritt besteht in Ausarbeitung verschiedener Alternativlösungen, die nach einer Reihe festgelegter Kriterien gewertet werden. Daraufhin fällt der Entscheid, welche Alternative die optimale Lösung bringt.

Beim 3. Schritt wird die Lösung realisiert. Während dieses Planungsprozesses ist es nötig, dass von Zeit zu Zeit der eingeschlagene Weg in bezug auf die Realität und die Zielvorstellung hin überprüft wird, um geänderten Situationen Rechnung zu tragen.

Eine solche Formalisierung des Planungsprozesses bringt in bezug auf die Arbeit des Architekten ein für manche überraschendes Ergebnis: Durch die Untersuchung des der wissenschaftlichen Methodik Zugänglichen und Unzugänglichen und ihrer wechselseitigen Beziehung erhellt der sonst oft nebulose Bereich von Kreativität und Intuition und wird plötzlich zu einer erkannten, realen und notwendigen Dimension.

Kurz zusammengefasst sind die wichtigen Bausteine der Planungsmethodik also folgende:

- Problemanalyse und Zielvorstellung
- Erarbeitung von Alternativlösungen und Aufstellung von Kriterien
- Wertung der Alternativlösungen und Entscheidung über die zu realisierende Lösung
- Realisierung

Prof. Franz Füeg, Architekt, schrieb am 25. Juni 1970 in der Schweiz Bauzeitung (88. Jahrgang, Heft 26, S. 581–588): «Den Architekten und Ingenieuren wird seit einiger Zeit der Vorwurf gemacht, sie würden Entscheidungen ökologi-



Bild 3. Eine rationelle Landwirtschaft stellt höchste Ansprüche an vorausschauende Planung und gewissenhafte Ausführung der Bauten

scher, physiologischer und psychologischer Art treffen, für die sie nicht zuständig seien. Der Vorwurf stimmt zwar, nur fehlen noch weitgehend jene Instanzen, die in der Lage wären, die Entscheidungen mit grösserer Kompetenz zu treffen.»

Wir müssen aber dem Architekten Gerechtigkeit widerfahren lassen, denn oft ist er gezwungen, eine Entscheidung zu treffen, die nicht von ihm getroffen werden kann, er nimmt dennoch den Entscheid auf sich, denn schliesslich muss der Bau ja einmal stehen. Besser wäre, dass ein Verhältnis der Fachleute unter sich und gegenüber dem Auftraggeber in einer Weise gesucht wird, die eine Diskussion ermöglicht und in gemeinsamer Arbeit zu einer Lösung führt. Dies ist aber nur möglich, wenn sich für eine Aufgabe eine Gruppe bildet, die sich aus all denen zusammensetzt, die zur Lösung einer Aufgabe beitragen können.

Auch bei einem grösseren Bauvorhaben der Landwirtschaft ist es meiner Ansicht nach unumgänglich, dass sich ein Team aus Spezialisten, Fachleuten und sonstwie Beteiligten

Bild 4. Die Anordnung der Heutürme über der Futterdurchfahrt bedingte für diesen Bereich ein Flachdach, das für die ganze Anlage übernommen wurde

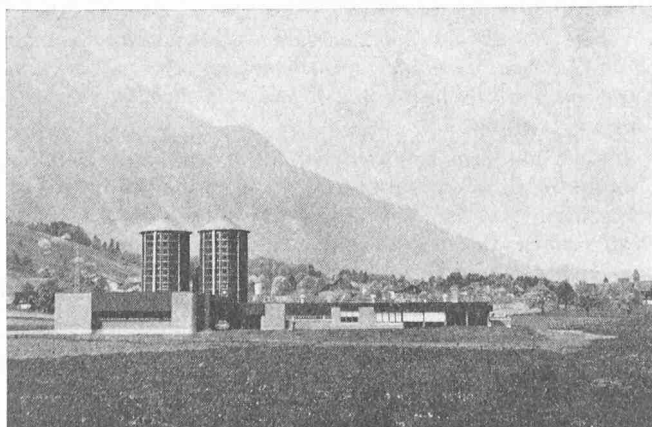
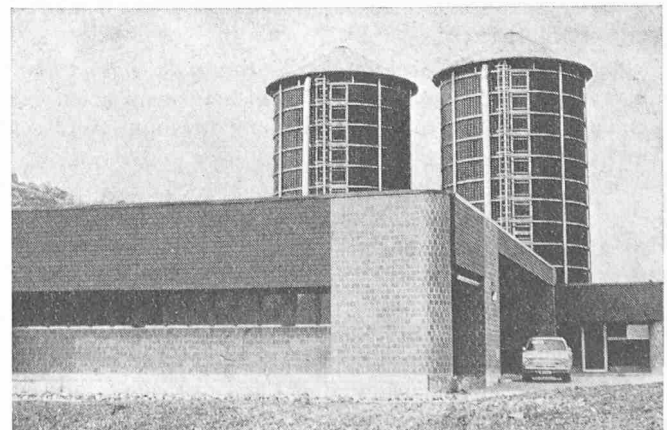


Bild 5. Der Versuchung zur Anlehnung an die traditionelle landwirtschaftliche Bauweise wie auch derjenigen zur Imitation industrieller Bauformen wurde widerstanden



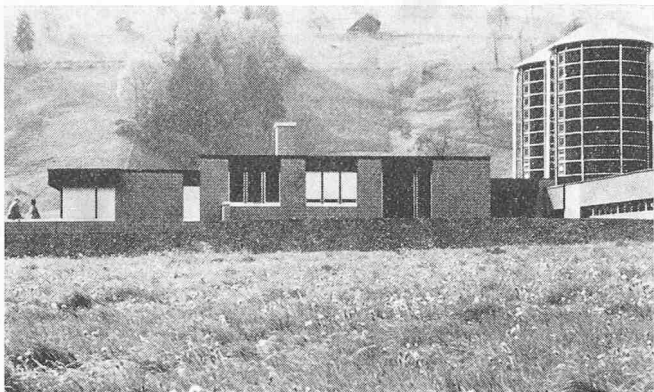


Bild 6. Das Wohnhaus enthält eine Hauptwohnung für die Betriebsleiterfamilie und eine Zweizimmerwohnung für Angestellte

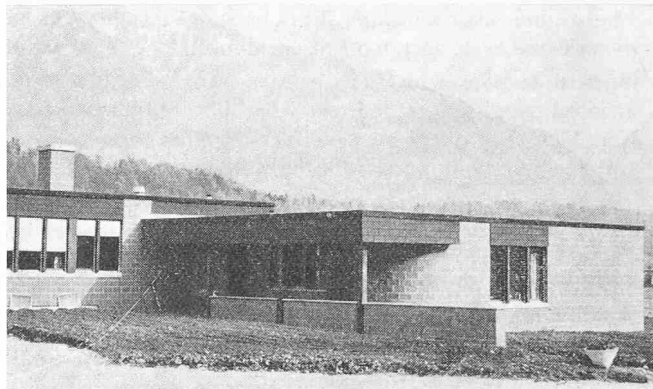


Bild 7. Erdnahe Materialien zeigen die Beziehung des Bauern zum Boden

mit der Aufgabe befasst. Heute ist es in den meisten Fällen ja leider noch so, dass der Architekt, ohne die nötigen Unterlagen zu besitzen, zu sogenannten optimalen Lösungen kommen muss.

Ein Vorgehen für Aufgabenlösungen, an dem mehrere Leute teilnehmen, erfordert aber eine *Planungsmethodik*, denn jeder Partner muss die Möglichkeit haben, das Richtige zum richtigen Zeitpunkt zu sagen. Dazu ein Beispiel aus der Praxis: Ein Stall, der kurz vor Baubeginn steht, wird von einer kantonalen Planungsstelle, die anscheinend auch für architektonische Fragen zuständig ist, im Stadium der Detailbearbeitung als nicht subventionswürdig befunden, da er sich nicht ins Dorfbild einfüge. Diese Stelle kann nun, sofern sie die entsprechende Kompetenz besitzt, diesen Stallbau verzögern oder gar verhindern. Zumindest aber entstehen erhebliche Mehrkosten. Die Verantwortung für die Folgen trägt diese Stelle aber nicht.

Solche Fälle eines zu späten Eingreifens von Kontrollinstanzen liessen sich noch viele aufzählen. Diese Stellen, die die Kompetenz zur Mitbestimmung an einem Bauvorhaben besitzen, werden durch das heute übliche Vernehmlassungsverfahren nicht rationell in den Planungsprozess integriert. Dieses institutionalisierte Vorgehen bringt die Kritik zu einem Zeitpunkt, an dem nur mit grossem Aufwand etwas geändert werden kann. Von den entstehenden Konsequenzen werden sie nicht berührt. Jene Stellen, die die Kompetenz für Entscheid oder Mitbestimmung haben, sollten in dem Zeitpunkt Stellung beziehen, in dem ihr Beitrag benötigt wird. Sie sollten aber auch für ihren Teilaspekt und die darauf beruhenden Folgen die volle Verantwortung tragen. Bei einer solchen Art der Planung muss aber jeder Beteiligte auch imstande sein, seine Belange in jene der anderen Fachgebiete und in das Gesamtziel einzuordnen.

Anhand von zwei Ausschnitten aus der Planung eines konkreten Bauobjektes möchte ich das methodische Planungsvorgehen illustrieren:

Es handelt sich dabei um den *Neubau eines Gutsbetriebes für das Frauenkloster Sarnen*. Ich beschränke mich auf die Planungsabschnitte Festlegung des Standortes und Wahl der Futterlagerung.

Der Entscheid bezüglich des Standortes konnte solange nicht gefällt werden, als die verschiedenen Möglichkeiten von den Beteiligten emotionell bewertet wurden. Es wurden darum die massgebenden Kriterien für die Beurteilung auseinandergenommen und jeder Standort nach diesen einzelnen Kriterien mit gleichem Massstab gewertet. So war es möglich, das Problem in Einzelentscheidungen aufzugliedern, also zu objektivieren, und damit zu einer rational fundierten Lösung zu kommen.

Ähnlich wurde vorgegangen beim Entscheid über die Art der Futterlagerung, denn auch hier sind mehrere Kriterien massgebend, die diese bestimmen. Sehr oft wird gerade dieses Problem emotionell entschieden, wie die verschiedenen Lösungsmöglichkeiten gleichgearteter Betriebe beweisen. Beim genannten Betrieb stellte sich die Frage, ob das Heu als Walm in einer Scheune oder in Behältern gelagert werden sollte. Die massgebenden Kriterien wie Kosten und Arbeitszeitvergleich wurden auch für dieses Problem unter Mithilfe der betreffenden Fachleute einander gegenübergestellt. Da sich gewisse Kreise aus architektonischen Gründen gegen die Heutürme einstellten, wurde anhand von Modellen die äussere Gestaltung mit der Bauherrschaft und auch frühzeitig mit dem Heimatschutz besprochen. Da sich dieser nicht negativ aussprach, wurde nach Wertung aller Kriterien der Entscheid zugunsten der Lösung mit Heutürmen gefällt. Durch dieses Vorgehen wurden Schwierigkeiten vermieden, die später sicher aufgetaucht wären.

Ich wollte anhand dieser zwei Beispiele zeigen, wie ein Problem durch Auflösung der Fragestellung in Einzelentscheidungen und durch Aufstellen von Alternativen unter rechtzeitigem Beizug der massgebenden Fachleute und Amtsstellen gelöst wurde. Bei komplexeren Aufgaben, oder wo viele mitzubestimmen haben, gibt nur diese Art der Planung die Gewähr für die Realisation einer optimalen Lösung. Dies dürfte nicht nur für den Hochbau zutreffen.

Bei all diesen Überlegungen auf der Suche nach der optimalen Lösung müssen wir uns darüber im klaren sein, dass es eine Endstufe in der Entwicklung nicht gibt. Wir befinden uns ständig in Übergangslösungen. Das, was wir heute als endgültig beste Lösung betrachten, ist in den nächsten zwanzig Jahren mit Sicherheit überholt. Daran müssen wir denken, wenn wir Entscheidungen treffen, damit diese die Entwicklung, die sich weiter vollziehen wird, nicht behindern oder gar verunmöglichen.

Eine Politik der kontinuierlichen Entwicklung verlangt aber eine entsprechende Einstellung zu den Problemen: Engagement wird dauernd und Erfolg wird nicht in einzelnen Massnahmen gesucht.

Auch auf dem landwirtschaftlichen Sektor gelten diese Grundsätze, denn die Landwirtschaft kann man nicht isoliert betrachten. Sie ist ein Teil der ganzen Gesellschaft, wirtschaftlich wie auch soziologisch. Ändert man etwas bei den Bauern, ändert man auch das Gesamte. Ich denke da zum Beispiel an eine Landgemeinde bäuerlichen Charakters. Die Gemeinde beschliesst eine Güterzusammenlegung. Die Folge davon sind Einzelaussiedlungen. Die im Dorf verbliebenen Bauern wandern mit der Zeit in andere Berufe ab. Das Dorf verliert seinen bäuerlichen Charakter. Es wären

weitere Sanierungsmassnahmen notwendig, um die Gemeinde als autonome Gemeinschaft wiederherzustellen, sofern dies überhaupt erwünscht ist.

Dass der Weg der nur partiellen Sanierungen nicht der richtige ist, ist erkannt worden, denn in der neuen Bodenverbesserungsverordnung werden diese Unternehmen in bezug zu Orts-, Regional- und Landesplanung gebracht. Durch Kombination zum Beispiel von Güterzusammenlegung und Ortsplanung ist eine wirkungsvolle Sanierung eher gewährleistet. Allerdings werden dadurch die zu berücksich-

tigten Faktoren zahlreicher, und deshalb ist die Anwendung einer Planungsmethodik um so dringender. Die SVIL ist für die Bewältigung solcher Aufgaben, die eine über das Fachgebiet hinausgehende Betrachtung erfordern, sicher eine geeignete Institution. Als Architekt stellt man damit die persönlich geleistete Arbeit in den Gesamtzusammenhang, in dem auch die SVIL ihre Aufgaben sehen muss.

Adresse des Verfassers: *Buolf Vital*, dipl. Arch. ETH, SVIL, Keltenstrasse 2, 8125 Zollikerberg.

Bauten auf dem Lande

Von J. Erni, Zürich

Mit meinen Ausführungen möchte ich, vom Standpunkt des Architekten, speziell die *Gestaltung* der Bauten und deren *Eingliederung in die Landschaft* darlegen. Die im landwirtschaftlichen Bauen Tätigen sind sich nur zu oft ihrer Verantwortung gegenüber der Landschaft nicht bewusst. Diese leidige Tatsache ist fast überall anzutreffen, wo Güterzusammenlegungen stattgefunden haben und neue Siedlungen entstanden sind.

Vor 30 oder 40 Jahren sprach man noch mit Überzeugung von bäuerlichem Stil. Heute ist man ehrlicher, denn die Tatsachen widersprechen meistens diesem gutgemeinten Wunschdenken. Es ist ja oft sagenhaft, was heute unter dem Titel «rustikal» auf dem Wohn- und Möbelmarkt angeboten wird. Man hört auch hin und wieder die Meinung, die Typisierung und Normierung im landwirtschaftlichen Bauen sei mitschuldig an diesem Verlorengehen der bäuerlichen Wohnkultur, sie nehme keine Rücksicht auf den regionalen Baustil. Das stimmt natürlich zum Teil, doch müsste aus dieser Argumentation zwangsläufig die Folgerung gezogen werden, dass nur die individuelle Planung jedes Bauernhofes Garantie sein könnte für die Erhaltung eines charakteristischen Landschafts- und Dorfbildes in der Schweiz... Doch wie sieht die Praxis aus: entmutigend.

Mit diesen Ausführungen möchte ich in keiner Weise das individuelle Bauen verurteilen, sondern nur festhalten, dass, solange die sogenannten angepassten individuellen Lösungen nicht besser sind, unsere normierten Bauten auch in architektonischer und ästhetischer Hinsicht ihre Berechtigung haben.

Meines Erachtens sollten Typenbauten (wenn sie gut gestaltet sind), nicht an Kantonsgrenzen gebunden sein,

sondern vielmehr an Zonen wie z.B. das Berggebiet, das Voralpengebiet und das Flachland. Selbstverständlich könnte auch auf typische regionale Formen Rücksicht genommen werden, dies weniger beim Ökonomiegebäude als beim Wohnhaus. Es wäre für uns ein besonderes Anliegen, z.B. ein Bauernhaus für das Bernbiet zu typisieren. Wenn man heute bei einer neueren Durchschnittssiedlung die Bauernhäuser aus den Kantonen Bern und Thurgau vergleicht, ist oft kein Unterschied zu erkennen.

Die Rettung der bäuerlichen Wohnkultur liegt nicht in der Alternative individuelles oder typisiertes Bauen, sondern schlicht und einfach bei der Qualität der Gestaltung und bei der Fähigkeit des Architekten, die Bauten gut zu gestalten und diese richtig in die Landschaft hineinzusetzen. Und gerade bei diesem Punkte haben auch die Behörden die Möglichkeit, einiges beizutragen. Die Verantwortung der SVIL gegenüber diesen Problemen ist aus früheren Erläuterungen und Publikationen bekannt. Nach wie vor versuchen wir, die klare äussere Formgebung auch in der wohnlichen Atmosphäre des inneren Ausbaues zur Geltung zu bringen. Durch Sachlichkeit, Ehrlichkeit in der Gestaltung und Anwendung natürlicher Baumaterialien glauben wir, auf einem guten Wege zu sein, dem Bauern ein Wohngefühl zu vermitteln, das seiner heutigen Stellung als selbständiger Unternehmer entspricht.

Eine spezielle Aufgabe für die SVIL hat in diesem Jahr ihren Abschluss gefunden. Obwohl das Thema, der Bau eines Kinderheimes in Gempfen für psychisch erkrankte Kinder, auf den ersten Blick hin weitab vom Tätigkeitsbereich der SVIL liegt, war es für uns doch ausserordentlich lehrreich, bei dieser wichtigen Aufgabe mitarbeiten zu dürfen.

Bild 1. Ausdrucksstark und doch einfühlsam stehen die Bauten des Kinderheimes Gempfen in der weiträumigen Juralandschaft

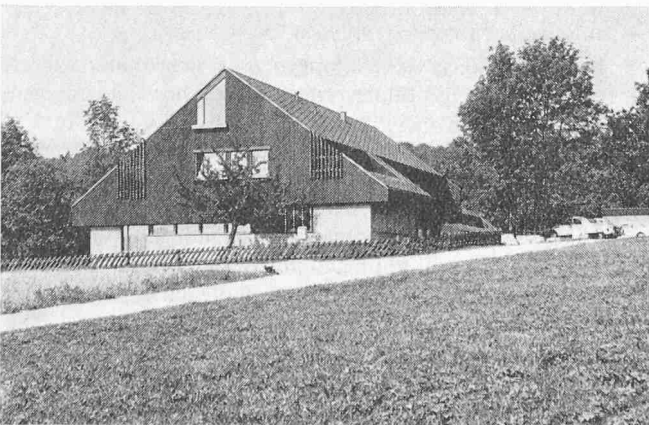


Bild 2: Durch die gestalterische Einheit mit den Wohnhäusern erhalten die Kinder auch im Schulhaus das Empfinden des Zu-Hause-Seins

